

Übersetzung durch ein Mitglied des Segel-Club Saar e.V.

Department MOSELLE
Canton SARRALBE

Gemeinde **REMERING-LES-PUTTELANGE**

Verordnung des Bürgermeisters Nr.24/2020

BEZÜGLICH DES BADEVERBOTES AM STANDORT Rémering-lès-Puttelage

GEMÄß der allgemeinen Richtlinien der Gebietskörperschaften, insbesondere der Artikel

L.2541-20, L2542-3, L.2542-4 und L.2542-8;

GEMÄß der Richtlinien des Gesundheitswesens, insbesondere der Artikel L 1332-2,

L1332-4, D 1332-16 und D 1332-18;

GEMÄß der Gesundheitsmaßnahmen auf Grund von COVID-19

UNTER DEM ASPEKT fehlender Wasseranalysen,

IN ANBETRACHT der Schwierigkeit, die im Zusammenhang mit der COVID-19 Krise empfohlenen allgemeinen Maßnahmen zur Abstandsregelung einzuhalten,

UNTER BERÜCKSICHTIGUNG dass es auf dem Gelände nicht möglich ist unter optimalen Sicherheitsbedingungen zu baden,

VERORDNET

Der Bürgermeister von Rémering-lès-Puttelage

ARTIKEL 1

Es ist ab sofort und bis zum 30. September 2020 verboten:

Im gesamten Gewässer von Rémering-lès-Puttelage zu baden.

Aktivitäten wie Paddeln, Kanu- oder Tretbootfahren und die Benutzung der Wasserrutsche.

Das Betreten des Sandstrandes.

ARTIKEL 2

Diese Verordnung wird am Bürgermeisteramt sowie am Gewässer ausgehängt

ARTIKEL 3

Die Abschrift dieser Verordnung wird folgenden Stellen zugeschickt:

- Der Bereitschaftspolizei von Puttelage-aux-Lacs/Sarralbe;
- Der regionalen Gesundheitsbehörde
- Der Departementsdirektion für sozialen Zusammenhalt
- Der Unterpräfektur von Sarreguemines
- Dem Campingplatz der Gemeinde Remering Les Puttelage (zur Bekanntmachung
- Aushang am Rathaus

REMERING-LES-PUTTELANGE, den 16.06.2020

DER BÜRGERMEISTER

J.L. ECHIVARD